



Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/126/2019

Havixbeck, 06.11.2019

Fachbereich: Fachbereich I

Aktenzeichen: I 652-00

Bearbeiter/in: Dieter Wietholt

Tel.: 33-123

Betreff: **Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2020**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019			
2 Gemeinderat	05.12.2019			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2020“ vom 05.11.2019 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Gewässerunterhaltung decken. Für das Veranlagungsjahr 2020 ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Näheres ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2020“.

Als Gebührenmaßstab ist in der Satzung der Quadratmeter Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Die Veranlagung in den Abgabenbescheiden erfolgt aus technischen Gründen wie bisher nach Grundstücksfläche in Ar (1 Ar = 100 Quadratmeter).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2020 führt bei der Veranlagung der **versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2020: 0,016057 € (2019: 0,016126 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2020: 0,030193 € (2019: 0,025318 €),
Obere Stever	2020: 0,034310 € (2019: 0,032775 €),
Steinfurter Aa	2020: 0,036741 € (2019: 0,024616 €).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2020 führt bei der Veranlagung der **nicht versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2020: 0,000166 € (2019: 0,000167 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2020: 0,000166 € (2019: 0,000140 €),
Obere Stever	2020: 0,000156 € (2019: 0,000170 €),
Steinfurter Aa	2020: 0,000076 € (2019: 0,000070 €).

Die zu beschließende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Der insgesamt umzulegende kalkulatorische Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,55 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenveränderungen (Erhöhung bzw. Senkung):

Unterhaltungsverband	versiegelte Flächen	nicht versiegelte Flächen
IV Havixbeck-Roxel	- 0,43 %	- 0,60 %,
Münsterische Aa-Oberlauf	+ 19,26 %	+ 18,57 %,
Obere Stever	+ 4,68 %	- 8,24 %,
Steinfurter Aa	+ 49,26 %	+ 8,57 %.

Klaus Gromöller

Anlagen

1) Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2020

2) Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW